

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick,
Stefan Schmidt, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bedeutung der US-Tax-Reform für den Kampf gegen Steuervermeidung und den internationalen Steuerwettbewerb sowie Auswirkungen auf die Standorte Deutschland und Europa

Mit dem „Tax Cuts and Jobs Act“ haben die USA mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 eine der umfangreichsten Steuerreformen seit Jahrzehnten verabschiedet. Neben den reinen US-Unternehmen sind auch Unternehmen mit US-Bezug und Unternehmensgruppen mit Standorten in den USA betroffen. Zusätzlich zu der Senkung des bundesweiten Körperschaftsteuersatzes auf 21 Prozent enthält die US-Tax-Reform Maßnahmen gegen aus Sicht der USA unerwünschte Steuergestaltung. Dazu gehören die Einführung einer Zinsschranke, einer Anti-Hybrid-Regelung, einer ergänzenden Hinzurechnungsbesteuerung („Global intangible low-taxed income“ – GILTI) sowie mit der „Base Erosion and Anti-Abuse Tax“ (BEAT) eine weitere Regelung zur Vermeidung von unerwünschter Reduzierung des US-Steuereinkommens. Außerdem wurde mit der so genannten „Foreign-derived intangible income“ (FDII)-Regelung eine Begünstigung von durch US-Personen als Überrendite erzielten ausländischen Einkünfte eingeführt und die Möglichkeit zu Sofortabschreibung bestimmter Investitionen eingeführt. US-Unternehmen müssen zudem bisher unversteuerte im Ausland „geparkte“ Gewinne einmalig in den USA versteuern (sogenannte „Toll Tax“). Das allerdings zu steuerünstigen Konditionen inklusive einer Stundungsoption über acht Jahre (vgl. www.mittelstands-anwaelte.de/trumps-steuerreform-macht-usa-zu-attraktivem-wirtschaftsstandort-fuer-deutsche-unternehmen/).

Ziel der US-Tax-Reform ist eine Stärkung des US-amerikanischen Wirtschaftsstandortes und eine Stimulation von Investitionen in den USA. Gleichzeitig werden robuste Anti-Missbrauchsregeln eingeführt, um gegen Steuervermeidung zu lasten des US-Fiskus vorzugehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Schwerpunkt Bekämpfung Steuervermeidung

1. Wie bewertet die Bundesregierung generell die Maßnahmen der USA im Rahmen der US-Steuerreform, die zur Bekämpfung von Steuervermeidung verabschiedet worden sind (Zinsschranke, Global intangible low taxed income – GILTI, Base Erosion and Anti Abuse Tax – BEAT)?

Wo bestehen Gemeinsamkeiten mit den OECD-BEPS-Ergebnissen (und der auf deren Grundlage verabschiedeten EU-Richtlinien; BEPS = Base erosion and profit shifting) bzw. mit Anti-Missbrauchs-Regelungen im deutschen Steuerrecht, und wo bestehen Unterschiede?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Anti-Missbrauchs-Regelungen der US-Steuerreform für die internationale abgestimmte Steuerpolitik zur Verhinderung von Steuervermeidung?

2. Sieht die Bundesregierung negative oder positive Folgen für den OECD-BEPS-Prozess durch die US-Steuerreform?
3. Greift aus Sicht der Bundesregierung zukünftig bei US-Tochtergesellschaften eine Hinzurechnungsbesteuerung nach deutschem Außensteuergesetz (AStG), wenn die ertragsteuerliche Gesamtbelastung weniger als 25 Prozent beträgt (niedrige Besteuerung gemäß § 8 Absatz 3 AStG) und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, und wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer solchen Hinzurechnungsbesteuerung mit USA-Bezug?
4. Wie unterscheidet sich die BEAT von der deutschen Lizenzschranke nach § 4j des Einkommensteuergesetzes (EStG), und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der beiden Instrumente, um vom jeweiligen Gesetzgeber nicht gewollte Steuervermeidung mittels Gewinnverschiebungen zu verhindern?
5. Hält die Bundesregierung die BEAT für vereinbar mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und den Verrechnungspreisreglungen der OECD?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Maßnahme der US-Steuerreform GILTI als Instrument zur Bekämpfung von Steuervermeidung, die mittels Zwischenschaltung von Tochtergesellschaften in Niedrigsteuergebieten erfolgt (bitte auch im Vergleich zum deutschen Außensteuerrecht beantworten)?
7. Greift nach Meinung der Bundesregierung für die FDII-Regelung die deutsche Lizenzschranke nach § 4j EStG für den Fall, dass in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Unternehmen Lizenzgebühren an US-Unternehmen leisten?
8. Können Unternehmen mit Sitz in anderen EU-Staaten nach Einschätzung der Bundesregierung von der GILTI-Regelung betroffen sein, und wenn ja, in welchen Staaten haben diese Unternehmen ihren Sitz?

9. Welche Folgen hat aus Sicht der Bundesregierung die zukünftige US-Steuerfreiheit für aus dem Ausland stammende Dividendenzahlungen (Wechsel zum Territorialprinzip) im Zusammenspiel mit der einmalig fälligen „Toll Tax“ für im Ausland „geparkte“ Gewinne auf Staaten wie z. B. Irland, die Niederlande und Luxemburg oder Niedrigsteuergelände wie beispielsweise die Cayman Islands, deren Steuerregime von großen amerikanischen Konzernen zur Steuervermeidung genutzt wurden (vgl. www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2018-04-spengel-et-al-us-stererreform-2018-02-22.pdf)?

Welche zusätzliche Wirkung entfaltet GILTI aus Sicht der Bundesregierung zur Verhinderung der bekannt gewordenen Steuervermeidungsmodelle von amerikanischen Konzernen (Apple, Starbucks, Google etc.)?

10. Werden aus Sicht der Bundesregierung die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Steuergestaltungsmodelle (Apple, Starbucks, Google und andere) durch die in Frage 8 und 9 genannten Maßnahmen der US-Steuerreform so unattraktiv, dass mit einem Abzug amerikanischer Konzerne aus den in Frage stehenden Staaten (Frage 8 und 9) zu rechnen ist?

Schwerpunkt Steuerwettbewerb

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Internationalen Währungsfonds, dass die US-Steuerreform positive konjunkturelle Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland haben wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre konjunkturelle Einschätzung (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/iwf-steuerreform-in-den-usa-sorgt-fuer-weltweites-wirtschaftswachstum-a-1189212.html)?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der US-Steuerreform insgesamt für den internationalen Steuerwettbewerb, den europäischen Steuerwettbewerb und die Bundesrepublik Deutschland?
13. Welche Einzelregelungen der US-Steuerreform sind nach Meinung der Bundesregierung Maßnahmen, die als Fördermaßnahme für US-Unternehmen angelegt sind, und welche Branchen sind von diesen Maßnahmen betroffen?
14. Welche Auswirkung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die US-Steuerreform auf Standort- und Investitionsentscheidungen deutscher Unternehmen mit US-Bezug?
15. Ist es nach Meinung der Bundesregierung für ein Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland inklusive verbundener Unternehmen in den USA nach der US-Steuerreform steuerlich attraktiver, Intellectual Property in den USA oder der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln (bitte mit Begründung)?

Zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung unter Berücksichtigung sämtlicher Standortbedingungen (u. a. nicht-steuerliche Förderungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung etc.)?

16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung z. B. des Verbands der Chemischen Industrie, dass die US-Steuerreform dazu führen wird, Forschung und Entwicklung in die USA zu verlagern (www.wiwo.de/unternehmen/industrie/chemieverband-us-steuerreform-benachteiligt-deutsche-unternehmen/20836676.html), wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum?

Plant die Bundesregierung an dieser Stelle Maßnahmen, die Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland attraktiver machen, und wenn ja, welche?

17. Welche Grenzen (Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Bilanzsumme) plant die Bundesregierung bei ihren Plänen für eine steuerliche Forschungsförderung ein, und mit welchen fiskalischen Kosten rechnet die Bundesregierung für diese Maßnahme (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeilen 2669 ff.)?
18. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche nominale Körperschaftsteuerliche Belastung von Unternehmen in den USA, also Bundessteuer plus „state tax rates“ und „local tax rates“ der Bundesstaaten und Gemeinden (nach US-Steuerreform)?

Wie hoch ist unter Berücksichtigung der federal state taxes, state taxes und local taxes der niedrigste Steuersatz, und wie hoch ist der maximale nominale Steuersatz in den USA (nach US-Steuerreform)?

Wie hoch sind aus Sicht der Bundesregierung die diesbezüglichen Effektivsteuersätze in den USA (nach US-Steuerreform)?
19. Wie hoch ist die durchschnittliche nominale Steuerbelastung von Körperschaften (unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer mit durchschnittlichem Hebesatz sowie Solidaritätszuschlag)?

Wie hoch ist der entsprechend berechnete höchste (bei Vernachlässigung des Ausreißers von 900 Prozent Gewerbesteuerhebesatz in Rheinland-Pfalz) und der niedrigste nominale Steuersatz in Deutschland?

Wie bewertet die Bundesregierung die zusammengefassten nominalen Steuersätze in den USA und in Deutschland im Vergleich?

Wie hoch sind aus Sicht der Bundesregierung die diesbezüglichen Effektivsteuersätze in Deutschland?
20. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele deutsche Unternehmen direkt von der US-Steuerreform tangiert sind (konkret: wie viele in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Unternehmen haben Tochter- oder Muttergesellschaften und wie viele Betriebsstätten in den USA)?
21. Welche Branchen der deutschen Industrie sind nach Kenntnis der Bundesregierung besonders stark von der US-Tax-Reform betroffen, weil sie einen besonders starken US-Bezug haben?
22. Welche deutschen Branchen profitieren nach Meinung der Bundesregierung besonders von der US-Steuerreform, und was bedeutet das für Standort- und Investitionsentscheidungen in diesen Branchen?
23. Welche deutschen Branchen sind nach Einschätzung der Bundesregierung mit negativen Folgen durch die US-Steuerreform tangiert, und was bedeutet das für Standort- und Investitionsentscheidungen in diesen Branchen?
24. Sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung von der GILTI-Hinzurechnungsbesteuerung betroffen?
25. Wie bewertet die Bundesregierung erste Ergebnisse, wonach die tatsächlichen Steuersätze in den USA und Deutschland (laut Steuerstatistiken tatsächlich gezahlte Steuern der Kapitalgesellschaften ins Verhältnis gesetzt zum Einkommen aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) auch nach der US-Steuerreform nicht relevant voneinander abweichen (zum Beispiel wird für das Jahr 2020 für die USA ein tatsächlicher Steuersatz von 16 Prozent, für Deutschland von 17 Prozent prognostiziert; siehe Jarass, Tokman, Wright 2018: „USA-Steuerreform 2018: Steuern und Sozialabgaben im Vergleich mit Deutschland“, in: IStR 4/2018, S. 153)?

26. Gibt es Überlegungen, als Reaktion auf die US-Steuerreform auch in der Bundesrepublik Deutschland die Unternehmenssteuern zu senken (bitte mit Begründung beantworten und angeben, an welcher Steuer die Bundesregierung ansetzen würde)?

(Nicht-)Konformität mit internationalen Abkommen

27. Werden Einzelregelungen (GILTI, FDII, BEAT) der US-Steuerreform seitens der Bundesregierung daraufhin untersucht, ob sie mit internationalen Verträgen (z. B. OECD, WTO etc.) vereinbar sind, und wenn ja, welche Einzelregelungen sind das, und gibt es schon ein Ergebnis dieser Untersuchung (wenn ja, welches)?
28. Plant die Bundesregierung Konsultationen mit internationalen Organisationen bezüglich der Rechtskonformität der US-Tax-Reform, und wenn ja, mit welchen (bitte auch angeben, falls bereits Konsultationen stattfanden)?
29. Stehen alle Teile der US-Steuerreform nach Meinung der Bundesregierung im Einklang mit dem deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wenn nein, welche Regelungen verstoßen gegen das DBA, und wie reagiert die Bundesregierung auf diese Verstöße?
30. Müssen die USA bzw. besteht die Möglichkeit, dass die USA nach der US-Steuerreform auf die schwarze Liste der EU gesetzt werden, auf der Länder und Steuerjurisdiktionen stehen, gegen die es steuerrechtliche Bedenken gibt (bitte Antwort ausführlich begründen)?
31. Wie viele deutsche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der so genannten BEAT betroffen, die erst für Unternehmen greift, die in den USA mehr als 500 Mio. US-Dollar Jahresumsatz erzielen?
32. Welche Unternehmen und Branchen profitieren nach Meinung der Bundesregierung von der FDII-Regelung, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die die Nutzung dieses steuerlichen Sonderförderregimes erschweren?
33. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Staaten in der EU, die besonders stark von der US-Steuerreform tangiert sind, weil ihre Wirtschaft einen besonders starken US-Bezug hat oder dortige steuerliche Sonderregime nicht mehr greifen?
34. Welche Rolle in Bezug auf eine mögliche Reaktion auf die US-Steuerreform spielen die aktuelle Debatte über Handelszölle und eine mögliche europäische Digitalsteuer bei den Überlegungen der Bundesregierung (www.nytimes.com/2018/03/19/us/politics/europe-digital-tax-trade.html)?

Berlin, den 17. April 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

